

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Susanne Stall
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
- per E-Mail an anhoerung@landtag.nrw.de

Ihr Kontakt: Sandra Postel
Telefon 0211 822089 0
E-Mail info@pflegekammer-nrw.de
Datum 13.01.2026

**Schriftliche Anhörung als Sachverständige zum Antrag der Fraktion FDP: Pflege live –
Würde offline: Likes dürfen nie wichtiger als die Menschenwürde sein (Drucksache
18/15489)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident André Kuper,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Josef Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die angehängte schriftliche Anhörung zu dem oben genannten Antrag für die Anhörung am
21.01.2026 des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Postel
Präsidentin

Anlage

Schriftliche Anhörung zur Drucksache 18/15489

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Schriftliche Anhörung als Sachverständige

Zum Antrag der Fraktion FDP

Pflege live – Würde offline: Likes dürfen nie wichtiger als die Menschenwürde sein (Drucksache 18/15489)

Düsseldorf, den 13.01.2026

Ansprechpartnerin:

Sandra Postel, Präsidentin

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreter*innen am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Mit bis heute bereits über 100.000 vollständig registrierten und geschätzt insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in NRW ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.

Die Situation in Dortmund, bei der sich zwei Intensivpflegefachpersonen während eines TikTok-Livestreams filmten, während im Hintergrund Alarmer im Stationsbereich zu hören waren, hat in besonderer Weise verdeutlicht, dass soziale Medien bei unsachgemäßer Nutzung Quelle von Fehlinterpretationen, öffentlicher Zuspitzung und Denunziation sein können. Zugleich handelt es sich hierbei um ein eindeutiges Fehlverhalten, das weder mit der professionellen Verantwortung in der Pflege noch mit geltenden Standards zum Patientenschutz vereinbar ist. Solche Situationen sind nicht akzeptabel und verdeutlichen die Notwendigkeit klarer Regeln und Sensibilisierung im Umgang mit sozialen Medien im beruflichen Kontext.

Solche Dynamiken stehen im klaren Widerspruch zu den Grundwerten eines von Kollegialität, Professionalität und Verantwortung geprägten Pflegeverständnisses. Gleichzeitig hat diese Situation – trotz ihrer problematischen Dimension – eine wichtige gesellschaftliche Debatte angestoßen: Wie dürfen soziale Medien genutzt werden, wenn Pflegefachpersonen im Dienst sind? Die Nutzung sozialer Medien ist aus unserem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie sind fester Bestandteil der Lebensrealität eines großen Teils der deutschen wie auch der internationalen Bevölkerung. Soziale Netzwerke dienen der Unterhaltung, der Wissensvermittlung im Sinne der fachlichen Aufklärung, dem beruflichen Austausch sowie der Sichtbarmachung des Pflegeberufs. Pflegebezogene Inhalte sind in der medialen Öffentlichkeit präsent – auch durch sogenannte Pflege-Influencerinnen und -Influencer. Problematisch wird es jedoch dort, wo verkannt wird, dass die professionelle Vermittlung von Inhalten erlernt werden muss und klare Regeln sowie verbindliche Rahmenbedingungen erfordert. Diese sind unerlässlich, um die Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Anonymität der Patientinnen und Patienten ebenso zu schützen wie die der Kolleginnen und Kollegen, die nicht öffentlich exponiert werden möchten.

Unmissverständlich festzuhalten ist zudem: So wichtig die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien auch ist – sie darf niemals Vorrang vor der unmittelbaren Patientenversorgung haben. Die pflegerische Verantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten sowie der sichere Umgang mit Notfallsituationen und unvorhersehbaren Ereignissen haben jederzeit oberste Priorität. Diese Grundsätze müssen den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien in der professionellen Pflege dauerhaft leiten.

Soziale Medien stellen eine große Chance für den Pflegeberuf dar. Ca. 17% der jugendlichen Menschen und 33% der Erwachsenen informieren sich heute ausschließlich über soziale Netzwerke¹. Nicht ohne Grund haben auch große, renommierte Tageszeitungen eigene Social-Media-Auftritte aufgebaut: So verzeichnet die Süddeutsche Zeitung beispielsweise 929.000 Abonnentinnen und Abonnenten, die Frankfurter Allgemeine Zeitung 723.000 auf Instagram. Auch im Bereich der professionellen Pflege gewinnt die digitale Präsenz zunehmend an Bedeutung: Die Pflegekammer NRW zählt derzeit 8.399 Abonnentinnen und Abonnenten auf ihrem Instagram-Account, und unsere Beiträge und Reels haben in den letzten vier Monaten durchschnittlich 34.500 Personen erreicht. Gerade in einer Welt, die zunehmend von Fake News geprägt ist, ist es von zentraler Bedeutung, in der medialen Öffentlichkeit präsent zu sein und – insbesondere als pflegerische Fachperson in der Rolle der Wissensvermittlerin bzw. des Wissensvermittlers – zuverlässige und wissenschaftlich fundierte Informationen zu

¹ <https://leibniz-hbi.de/en/hbi-news/pressinfo/german-findings-of-the-reuters-institute-digital-news-report-2025/>

verbreiten. Der Internationale Pflegeverband (ICN) betont ausdrücklich die Bedeutung sozialer Medien für die Gesundheitsförderung und die Bekämpfung von Falschinformationen². Neben diesem essenziellen Aspekt der Information nutzen viele Menschen soziale Netzwerke auch zur Wissensvermittlung und Weiterbildung.

Soziale Medien sind somit eine Chance und eine wahre Informationsquelle, sofern gezielt recherchiert wird und valide Quellen genutzt werden und der Zugang zu qualitativ hochwertigem Content gewährleistet ist. Darüber hinaus interessieren sich insbesondere junge Menschen für den Pflegeberuf, nachdem sie über soziale Netzwerke Einblicke in den beruflichen Alltag von Pflegefachpersonen erhalten, haben³. Diese Sichtbarkeit ist von entscheidender Bedeutung für einen Beruf, der dringend engagierten Nachwuchs benötigt, der sich mit Leidenschaft in der Pflege einbringen möchte. Kommunikation, Bildung und gesundheitspolitische Einflussnahme (Communication, Education and Influencing) besitzen ein erhebliches Potenzial, den Pflegeberuf nachhaltig zu stärken – auch dies wird durch den ICN ausdrücklich unterstrichen.

Diese inhaltliche Qualität und eine verantwortungsvolle Sichtbarkeit können nur dann sichergestellt werden, wenn die Arbeitgeber ihrer Verantwortung gerecht werden, sich aktiv einbringen und ein klarer Rahmen sowie eindeutige Regelungen definiert sind. Zu diesem Zweck müssen Arbeitgeber regelmäßig Schulungen zur reflektierten Einordnung sowie zur sachgerechten Nutzung sozialer Medien anbieten. Diese Fortbildungsangebote sollten allen Pflegefachpersonen, die im Krankenhaus tätig sind, offenstehen, damit sie die erforderlichen Kompetenzen, Kommunikationsregeln und Ausdrucksformen erwerben, um sich professionell in sozialen Medien äußern zu können.

An dieser Stelle ist es wesentlich, daran zu erinnern, dass jede Person das grundlegende Recht auf freie Meinungsäußerung in sozialen Medien besitzt – dies gehört zu den verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten. Gleichzeitig ist jedoch klar hervorzuheben, dass freie Meinungsäußerung nicht bedeutet, Institutionen oder einzelne Personen zu diffamieren oder persönlich anzugreifen. Kritik ist möglich und notwendig, solange sie sachlich, konstruktiv und respektvoll erfolgt. Dabei gilt es, dauerhafte Konflikte sowie das sogenannte „Bashing“, wie es in sozialen Medien sehr (zu) häufig vorkommt, nach Möglichkeit zu vermeiden.

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, verbindliche Standards für den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien zu etablieren. Die Entwicklung solcher Standards sollte Aufgabe der Pflegekammer NRW sein, um einen klaren, rechtssicheren Rahmen für die sachgerechte Nutzung sozialer Netzwerke zu schaffen. Auf diese Weise würde die Pflegekammer NRW als zuständige berufsständische Instanz nicht nur verbindliche Maßstäbe für professionelles Verhalten im digitalen Raum setzen, sondern bei Verstößen gegen diese Standards auch berufsrechtliche Verfahren einleiten und entsprechende Sanktionen aussprechen können. Die Pflegekammer NRW kann hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen und als Impulsgeberin für landesweit einheitliche, verbindliche und zusammenfassende Leitlinien zur Nutzung sozialer Medien in der Pflege fungieren. Solche Richtlinien sollten zentrale berufsrechtliche, ethische und datenschutzrechtliche Aspekte verbindlich abbilden:

² https://www.icn.ch/sites/default/files/2023-04/E10a_Nurses_Social_Media.pdf

³ <https://www.wolfram-digital.de/social-media-pflege/>

Datenschutz und Schweigepflicht: Sensible Informationen über Patientinnen und Patienten dürfen niemals ohne ausdrückliche Einwilligung veröffentlicht werden – auch nicht unbeabsichtigt im Hintergrund von Fotos oder Videos.

Dienstzeit und Rollenverständnis: Während der Arbeitszeit steht die Versorgung der Patientinnen und Patienten uneingeschränkt im Vordergrund. Ein öffentliches Auftreten als Pflegefachperson – insbesondere in Dienstkleidung oder aus dem Dienst heraus – sollte stets reflektiert, abgestimmt und verantwortungsbewusst erfolgen.

Berufsethik und Sprache: Eine respektvolle, sachliche und empathische Kommunikation muss auch im digitalen Raum selbstverständlich sein. Ironie, Sarkasmus oder Provokation bergen erhebliche Risiken für Fehlinterpretationen. Denunziatorisches Verhalten sowie Hate Speech sind mit dem Berufsbild der Pflege unvereinbar.

Rollenklärung: Wer in sozialen Medien auftritt, muss klar kenntlich machen, ob dies als Privatperson oder als professionelle Pflegefachperson – gegebenenfalls auch im Namen einer Einrichtung oder Institution – geschieht. Unklarheiten können zu Irritationen und berufsrechtlich relevanten Konflikten führen.

Derartige Regelwerke existieren in einigen Kliniken und Organisationen bereits, sind jedoch häufig zu allgemein gehalten oder nicht mehr zeitgemäß. Es bedarf daher aktueller, praxisnaher und verbindlicher Orientierungshilfen, die Pflegefachpersonen rechtliche Sicherheit geben und zugleich eine kreative und verantwortungsvolle Nutzung sozialer Medien ermöglichen.

Mit dem am 11. September 2025 verabschiedeten Positionspapier „Social Media“ hat die Pflegekammer NRW einen wichtigen berufsrechtlichen Orientierungsrahmen für Pflegefachpersonen im digitalen Raum geschaffen. Das Positionspapier stellt klar heraus, dass auch in sozialen Medien die Berufsordnung, die Verschwiegenheitspflicht, der Datenschutz sowie die Wahrung der Würde der Pflegeempfangenden uneingeschränkt gelten. Besonders hervorgehoben wird die Verantwortung jeder einzelnen Pflegefachperson für ein professionelles, respektvolles und reflektiertes Auftreten in der digitalen Öffentlichkeit. Gleichzeitig wird ausdrücklich anerkannt, dass Meinungsfreiheit ein zentrales Grundrecht ist und die sachliche Kritik an beruflichen, strukturellen und politischen Missständen nicht nur zulässig, sondern für eine demokratische Weiterentwicklung des Gesundheitswesens notwendig ist. Das Positionspapier verdeutlicht zudem, dass denunziatorische, abwertende oder persönlich angreifende Inhalte mit dem Pflegeberuf unvereinbar sind. Auch die Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial während der Berufsausübung ohne entsprechende Rechtsgrundlage wird klar ausgeschlossen. Damit schafft das Positionspapier eine klare Grenzziehung zwischen berechtigter öffentlicher Meinungsäußerung und berufsrechtswidrigem Verhalten. In seiner Ausrichtung folgt das Positionspapier dem Grundsatz: Nicht Verbote, sondern Orientierung, Verantwortung und Professionalität stehen im Mittelpunkt. Es dient damit als zentrale Stütze für Pflegefachpersonen, die soziale Medien verantwortungsvoll nutzen möchten, und schafft gleichzeitig eine rechtssichere Grundlage für berufsrechtliche Bewertungen durch die Pflegekammer NRW.